

Zeitschrift: FRAZ : Frauenzeitung

Band: - (1997-1998)

Heft: 4

Artikel: Diskriminierungsschutz für Lesben und Schwule? : Zum aktuellen Stand der Diskussionen

Autor: Mühlebach, Christine

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1053685>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Noch immer ist in der Bundesverfassung kein Schutz vor Diskriminierung für Lesben und Schwule verankert. Doch das Polit-Bern wurde durch eine nationale Demonstration und den unermüdlichen Einsatz der Homosexuellen-Organisationen aufgeschreckt.

Diskriminierungsschutz für Lesben und Schwule?

Christine Mühlebach Zum aktuellen Stand der Diskussionen

«Schwule und Lesben in guter Verfassung – Diskriminierungsschutz für alle!» Ein Slogan, der am 31. Mai 1997 etwa 6000 (nicht nur) Lesben und Schwule nach Bern brachte, an eine der grössten, ja, wenn nicht die grösste politische Kundgebung in der Geschichte der Schweizer Homosexuellenbewegung. Das Schwulenbüro Pink Cross und die Lesbenorganisation Schweiz (LOS) hatten zur Kundgebung aufgerufen, nachdem die «sexuelle Orientierung» im Artikel 7 des Revisionsentwurfes zur Bundesverfassung, der den Diskriminierungsschutz regeln soll, keine Aufnahme gefunden hatte. Seither haben die Plenar- und die Subkommissionen des National- und Ständerates über den Artikel beraten.

Art. 7 Rechtsgleichheit (Fassung von Bundesrat Arnold Koller, die die Demonstration auslöste.)

Abs. 2 Niemand darf diskriminiert werden, namentlich nicht wegen der Herkunft, der Rasse, des Geschlechts, der Sprache, der sozialen Stellung, der religiösen, weltanschaulichen oder politischen Überzeugung oder wegen einer körperlichen oder geistigen Behinderung.

Schutz der Lebensform

In der Bundesverfassung sollen Lesben und Schwule nicht ausdrücklich vor Diskriminierung geschützt werden. Der Ständerat hat in beiden Kommissionen – Plenar- und Subkommission – die Aufnahme des Begriffs «sexuelle Orientierung» abgelehnt. Rolf Trechsel von der Schwulenorganisation Pink Cross schrieb im Juli: «Allerdings hatte die Kundgebung durchaus einen Einfluss auf die Kommissionen: Offensichtlich unter dem Eindruck der Manifestation und der entsprechenden Medienberichte hatte sich die nationalrätliche Kommission entschlossen, eine Vertreterin beziehungsweise einen Vertreter der nationalen Homosexuellen-Organisationen anzuhören. Rund zehn Minuten lang

konnte Barbara Brosi (ehemalige Pressesprecherin der LOS, Anmerkung der Verfasserin) den ParlamentarierInnen darlegen, warum ein Diskriminierungsschutz dringend ist.» In der Plenarkommission des Nationalrates sprach man sich mit 18 zu 13 Stimmen zwar ebenfalls gegen einen expliziten Diskriminierungsschutz für Lesben und Schwule aus. Jedoch wurde der Vorschlag aus der Subkommission, der einen «Schutz der Lebensform» vorsieht, mit 21 zu 9 Stimmen angenommen. Im Ausdruck «Lebensformen» sollen, laut Kommissionspräsident Joseph Deiss (CVP), Lesben und Schwule mitgemeint sein. Diese Umformulierung erweckt den Eindruck, dass man sich im Polit-Bern zwar gerne tolerant geben möchte, sich jedoch nicht traut, das Kind bei seinem richtigen Namen zu nennen. Dies könnte ja schlafende Hunde wecken...

Wie geht es weiter?

Ab Januar 1998 wird in den eidgenössischen Räten über die Revision der Bundesverfassung debattiert. Frühestens im März 1998 wird der

Ständerat beziehungsweise im April 1998 der Nationalrat den Artikel 7 beraten. Dann wird sich zeigen, ob die «Lebensformen» in den Katalog der zu schützenden Gruppen aufgenommen wird. Bis dahin wollen Pink Cross und LOS die Zeit aber nicht ungenutzt verstreichen lassen. Es ist eine Postkarten-Aktion in Planung, die direkt an die Politikerinnen und Politiker gerichtet sein wird, um die letzte Chance zu nutzen, in diesem Anlauf den Schutz zu erhalten, der uns Lesben und Schwulen zusteht: Der ausdrückliche Schutz vor Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung.

Christine Mühlebach ist Pressesprecherin der Lesbenorganisation Schweiz (LOS)

Lesbenorganisation Schweiz (LOS)
Postfach 4668
8022 Zürich
Tel. + Fax: 01 463 19 69

© Jessica Turner 1994



- Teil I
Ergebnisse der Umfrage bei
- Frauen in nichtstaatlichen Organisationen
 - eidgenössischen Parlamentarierinnen
 - Frauen in der Bundesverwaltung

Teil II
Fallbeispiele friedenspolitischer Einflussnahme

Claudia Gähwiler, Stella Jegher,
 Sibylle Mathis, Katharina Rengel
 71 S., Fr. 22.- + Porto

zu bestellen bei:
 cfd-Frauenstelle
 für Friedensarbeit
 Postfach 9621
 8036 Zürich
 Fax 01/241 29 26

**Die Beteiligung von Frauen an
 friedenspolitischen Entscheidungsprozessen**

FRAUENAMBULATORIUM

Beratungen
 zu alternativen Behandlungen
 in der Frauenheilkunde.
 Anmeldung zu den Öffnungszeiten

Genossenschaft Frauenambulatorium Mattengasse 27 8005 Zürich Telefon: 01/272 77 50	Montag	9.30-12.00	14.30-17.00
	Dienstag	8.30-10.00	14.30-17.00
	Mittwoch	9.30-17.00	
	Donnerstag	9.30-12.00	
	Freitag	9.30-12.00	



LABYRIS

Music Shop

MondinTag geschlossen
 DI - MI - FR 13.00 - 18.30
 DonnaTag 13.00 - 21.00
 Samstag 09.00 - 16.00

Frauenmusik

Mattengasse 24 8005 Zürich 01 272 82 00

**SP-Frauen reden
 Klartext.**

Von A - Z.

**In der SP haben die Frauen etwas
 zu sagen – jetzt erst recht!**



Deshalb will ich mitreden!

- als neues Mitglied der SP-Frauen Schweiz.
- als neues Mitglied der SP Schweiz.
- Vorerst möchte ich mehr wissen über die Partei und die SP-Frauen
 - und bestelle weitere Unterlagen
 - und erwarte einen Telefonanruf aus dem SP-Frauensekretariat
- Meine Nummer:
- rufe selber an und verlange Olga Breda oder Barbara Geiser: Tel. 031 311 07 44
- informiere mich über Internet
<http://www.sp-ps.ch/Frauen>

Datum: _____

Unterschrift: _____

Bitte sendet mir:

- ___ Ex. **Prospekt/e** «SP-Frauen reden Klartext»
- ___ Ex. **Programm/e** '97 der SP-Frauenbildung
- ___ Ex. **Reglemente** der SP-Frauen
- ___ Ex. **Kartenserie** (à 25 Karten)
 «SP-Frauen reden Klartext. Von A bis Z.»

Name/Vorname _____

Strasse _____

PLZ/Ort _____

Telefon _____

Einsenden an: **SP-Frauen Schweiz, Postfach,**
 3001 Bern oder per Fax 031 311 54 14